

# Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 18. Februar 2024 09:52**

## Zitat von plattyplus

Ok, dann ganz direkt: Haben die Eltern im Gerichtsverfahren nachweisen können, dass sie die beteiligten Lehrkräfte auf die Krankheit ihrer Tochter aufmerksam gemacht haben?

Wenn nein, trifft sie wohl eine Mitschuld.

- Ich kann deine Aussage nachvollziehen.

- Ich habe weiter oben ja auch schon geschrieben, dass das Ergebnis die Konsequenz aus vielen kleinen Fehlern war, die in der Regel für sich nicht kritisch waren ... u.a. auch dass die Eltern nichts von sich aus gesagt haben.

Fakt ist jedoch, dass die Organisatoren der Fahrt die rechtliche Pflicht hatten, sich entsprechend zu informieren (siehe den Beitrag von Germanist). Die Eltern haben nicht die rechtliche Pflicht, die Lehrer zu informieren. Höchstens die moralische.

Sprich: moralisch gesehen haben die Eltern definitiv eine Mitschuld.

Rechtlich gesehen haben sie keine Mitschuld.